

Februar 2025

Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Principal Adverse Impact Statement (PAIS) & Sustainability Data Policy

Liechtensteinische Landesbank AG

529900OE1FOAM50XLP72

LLB Fund Services AG (529900BZ7G89UFMYTO83) berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die vorliegende Erklärung ist die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb der LLB-Gruppe. LLB Fund Services AG hat die Funktion der Anlageverwaltung, für die von ihr verwalteten Fonds, an die LLB Asset Management AG delegiert.

Version	Datum	Änderung
1.0	05.04.2022	Erstversion
1.1	18.02.2025	Dokumentenänderung und Versionierung

Principal Adverse Impact Statement (PAIS) und Sustainability Data Policy

Principal Adverse Impact Statement (PAIS)

1. Einführung

Seit der Einführung und Veröffentlichung der EU-Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzanlagen (SFDR) ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Schwerpunkt in der Strategie der LLB Asset Management AG. Alle unsere Massnahmen im Zusammenhang mit der europäischen Regulatorik betreffend Nachhaltigkeit der Finanzanlagen und -dienstleistungen sind geleitet von der Erfüllung der Erwartungen unserer Kunden und unserer Integrität bei den Anlageentscheidungen und in der Vermögensverwaltung auf diesem Gebiet.

Unsere Anstrengungen in der LLB Asset Management AG konzentrieren sich seit der Veröffentlichung der 1. Stufe der europäischen Offenlegungsverordnung darauf, die Einhaltung der detaillierten Anforderungen zu gewährleisten. Unser Hauptaugenmerk liegt auf dem Verständnis dieser Standards, deren Übertragung auf die entsprechenden Massnahmen sowie die zeitnahe Adaption aller regulatorischen Veränderungen und Anpassungen. Die LLB Asset Management AG engagiert sich intensiv für die anlagepolitische Integration von Umwelt-, Sozialen und Unternehmensführungsbelangen (ESG) wie auch die Nachhaltigkeit im Allgemeinen.

Mit der grossen Anzahl der Anlagefonds und einer beträchtlichen Anzahl von Vermögensverwaltungsstrategien ist die Anlagepalette der LLB Asset Management AG breit und vielfältig. Mit allen internen Stellen in der LLB-Gruppe prüfen wir laufend, wie die Anlagephilosophie, -prozesse und Richtlinien mit dem Klassifizierungssystem der SFDR übereinstimmen.

Seit dem Inkrafttreten der SFDR am 10. März 2021 haben wir unsere Anlageprodukte anfänglich in die Kategorien von Artikel 6 und 8 eingestuft. Seither konnten wir mit einer umfassenderen Verankerung der Nachhaltigkeit in unserer Welt der Anlageprodukte weitere Artikel 6 Produkte in Richtung Art. 8 SFDR höherstufen. Da sich die Klarheit der Vorschriften, die Transparenz der Emittenten

und die Verfügbarkeit von Daten kontinuierlich verbessern, freuen wir uns, die ESG-Merkmale und die Nachhaltigkeit unseres Anlageprozesses transparent kommunizieren zu können.

Die genaue Anwendung kann von Finanzprodukt zu Finanzprodukt unterschiedlich sein und wird im Einklang mit den Anforderungen und Fristen der Verordnung der Europäischen Union über die Offenlegung von Informationen zu nachhaltigen Finanzprodukten in den Produktinformationen dokumentiert.

Bei deren Umsetzung und den in den nachfolgenden Teilen beschriebenen Ausschlüssen stützt sich die LLB Asset Management AG entweder auf Daten Dritter oder auf eine Kombination aus Daten Dritter und internen Analysen und Einschätzungen. Die LLB Asset Management AG führt eine Due-Diligence-Prüfung der Datenquellen Dritter in kontinuierlichen Abständen durch und bemüht sich sicherzustellen, dass die Daten Dritter auf quantitativer wie auch qualitativer Seite verlässlich sind.

Es wird trotz der grossen Abdeckung von nachhaltigkeitsrelevanten Daten dazu kommen, dass diese Daten Dritter nicht das gesamte Universum aller unserer Anlagemärkte und -instrumente umfassen, die Daten nicht vollständig erfasst, anbieterseitig fehlerhaft oder in ihrer Ausprägung zu ungenau sind. Zusätzlich durchsuchen wir die Daten nach bedeutsamen Lücken in den jeweils aktuell verfügbaren Werten und Ausprägungen, so dass wir eine adäquate Interpretation hinsichtlich der negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren vornehmen können.

Die LLB Asset Management AG sucht in ihren Analysen aktiv nach verfügbaren und zuverlässigen Daten über ökologische, soziale und Governance-spezifische Auswirkungen der Unternehmen. Wir sind zuversichtlich, dass sich mit einer kontinuierlich verbesserten Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Daten, einer regulatorischen Stärkung der Rahmenbedingungen und neuer Methoden zur Beurteilung der negativen Auswirkungen sich letztere fortlaufend besser bewerten und in der Folge durch die Investitionsentscheidungen auch wirkungsvoller reduzieren lassen.

2. Beschreibung der Principal Adverse Impacts (PAI)

a. ESG-Faktoren und ihr Einfluss

Wir glauben, dass ein umfassendes Verständnis über Nachhaltigkeit im Allgemeinen und über die einzelnen ESG-Faktoren im Speziellen hilft, bessere Entscheidungen im täglichen Anlagegeschäft zu treffen. Dies führt zu besseren Ergebnissen für unsere Kunden sowie für weitere Interessengruppen. Zudem steht unser gesamtes Engagement auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit im vollen Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der LLB-Gruppe.

Unser Verständnis zur Nachhaltigkeit reicht von umfassenden Analysen beim Einzelinstrument bis hin zu allen regulatorischen Entwicklungen auf diesem Gebiet. Wir führen eine sorgfältige und transparente Due-Diligence-artige Prüfung durch, bevor wir investieren, und berücksichtigen die aus unserer Sicht wesentlichen ESG-Risiken und -Chancen neben allen anderen wichtigen Kennzahlen zu den Finanzinstrumenten. In der Analysephase versuchen wir verschiedene Fragen aus einem nachhaltigen Blickwinkel zu beantworten:

- Werden Risiken im Finanzinstrument angemessen berücksichtigt?
- Haben die Investoren vor allem die Nachhaltigkeitsrisiken richtig verstanden und auch entsprechend eingepreist?

- Fühlen wir uns mit den möglichen nachteiligen Auswirkungen einer Investition wohl?

Jedes unserer Anlageklassenteams bewertet ESG-Faktoren im Rahmen des jeweiligen Anlageprozesses und den zugeordneten nachhaltigkeitsorientierten Rahmenbedingungen. Mehr Informationen zu unserem umfassenden LLB-Nachhaltigkeitsansatz für die unterschiedlichen Anlageklassen finden Sie auf unserer Website.

Sollten unsere Analysen und fachlichen Einschätzungen dazu führen, dass eine Investition einen erheblichen negativen Einfluss auf unsere Portfolios hat, werden unsere Investmentteams das Engagement entsprechend anpassen. Im Folgenden werden wir unseren Ansatz zu den Principal Adverse Impacts (PAI) für die verschiedenen Anlageklassen Aktien, festverzinslichen Wertpapieren und Immobilien näher ausführen.

b. Direkte und indirekte Investitionen in Aktien, festverzinsliche Anleihen, Immobilien

Mit der europäischen Offenlegungsverordnung haben die Finanzmarktteilnehmer aufzuzeigen, dass sie die massgeblichen Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess integrieren und diese Integration sowohl auf Produkt- als auch grössenabhängig auf Unternehmensebene offengelegt wird.

Zu dieser Offenlegung gehört eine umfassende Berichterstattung auf Portfolioebene über die Indikatoren mit negativen Auswirkungen im Bezug zu Umwelt- und sozialen Belangen. Darüber hinaus gelten für Finanzprodukte mit ökologischen oder sozialen Merkmalen oder sogar mit nachhaltigen Anlagezielen weiterführende Offenlegungspflichten.

Die Indikatoren für negative Auswirkungen beziehen sich auf die Anlageklassen der Aktien, Unternehmensanleihen, Staats- wie auch staatsnahen Anleihen und Immobilien.

Bei Aktien und Unternehmensanleihen spielen neben den nachfolgend beschriebenen Principal-Adverse-Impact-Indikatoren alle die Kriterien für die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken eine Rolle, welche Bestandteil unseres umfangreichen Nachhaltigkeitsansatzes sind.

Die LLB Asset Management AG berücksichtigt bei den Anlagen in Staatsanleihen auch andere Vermögenswerte in Sovereigns. Es wird nicht in Länder investiert, in denen es an grundlegenden Institutionen zur Korruptionsbekämpfung und -verhinderung fehlt, sowie elementare soziale und politische Rechte nicht gewährleistet werden. Zudem beziehen wir auch aktuelle Ereignisse wie Staatsstriche, Konflikte, zivile Unruhen etc. mit in die Beurteilung ein.

Selbstverständlich haben bei Immobilieninvestitionen (Immobilienaktien etc.) sowohl soziale wie auch Aspekte der Unternehmensführung eine wichtige Bedeutung, wenn es um die Themen der negativen Auswirkungen aus dem Nachhaltigkeitsblickwinkel geht. Dennoch denken wir, dass den umweltbezogenen, negativen Effekten bei Immobilienanlagen (Immobilienaktien etc.) ein höheres Gewicht zukommt. Die Entwicklung des ökologischen Fussabdrucks und der Treibhausgasemissionen, die Energieeffizienz oder andere Indikatoren in Verbindung zur Immobilienverwaltung stehen dabei im Zentrum der Identifikation und Beurteilung.

c. Anlagen in Fonds von ausgewählten externen Managern

Neben den direkten Investments verlangen wir in der LLB Asset Management AG auch in Finanzanlagen mit einem externen Manager respektive Fondsmanagement, zum Beispiel in Multi-Manager-Produkte oder Fondsanlagen von Strategien, welche wir nicht selbst verwalten. Für diese Anlagen führen wir eine anfängliche und fortlaufende Due-Diligence-Prüfung durch. Sie ermöglicht uns, dass passende Verständnis darüber zu erlangen, wie die ausgewählten Manager die ESG- und Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und einschätzen.

Über die von den externen Managern gelieferten oder aber auch in Datenbanken verfügbaren Informationen versuchen wir sicherzustellen, dass die von uns geforderten Standards ebenso von den von uns ausgewählten Vermögensverwaltern erfüllt werden. Da unsere Investitionsentscheidung auf der Ebene des gesamten Anlageinstruments ansetzt, können wir spezifische Ergebnisse jedes Einzelinvestments in diesem Finanzinstrument nicht beurteilen und berücksichtigen.

d. Übersicht der PAI-Indikatoren

Nahezu alle Arten und Formen des wirtschaftlichen Handels haben das Potenzial, verschiedenste Nachhaltigkeitsindikatoren sowohl positiv als auch negativ zu beeinflussen. Die LLB Asset Management AG ist bemüht, die Risiken, welche sich aus den möglichen negativen Auswirkungen ihrer Investitionen für die nachhaltigen Fragestellungen ergeben können, in verschiedener Weise zu steuern, z. B. durch allgemeine Kriterien im Rahmen der Screenings, die laufende Kontrolle möglicher Verstösse bei Normen und Vereinbarungen sowie den eigenen Nachhaltigkeitsansatz mit den drei Dimensionen von E (Umwelt), S (Soziales) und G (Unternehmensführung).

Zudem hält die LLB Asset Management AG laufend die Principal-Adverse-Impact-Indikatoren im Auge und beurteilt diese nach ihren möglichen Auswirkungen. Weitere Indikatoren werden hinzugefügt, wenn die zugrundeliegenden Daten die notwendige Verfügbarkeit und breite Abdeckung aufweisen. Gleichzeitig werden auch die bestehenden Indikatoren im Sinne von Verfügbarkeit, Abdeckung und Aussagekraft fortlaufend geprüft.

Zurzeit zählen die folgenden Indikatoren mit ihrer umweltbezogenen und sozialen Dimension zu den überwachten und bewerteten Principal-Adverse-Impact-Kriterien (für alle Unternehmen, mit spezifischen Indikatoren für Staaten/supranationale Emittenten und für Immobilien):

- Indikatoren für Corporate Issuers (Aktien und Obligationen)
 - Treibhausgasemissionen (GHG-Emissionen);
 - Kohlenstoff-Fussabdruck;
 - Treibhausgasintensität;
 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind;
 - Anteil nicht-erneuerbarer Energien (Verbrauch und Produktion);
 - Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren;
 - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken;
 - Emissionen ins Wasser;

- Anteil gefährlicher Abfälle;
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen;
- Unternehmen bei denen Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen fehlen;
- Geschlechtsspezifisches Lohngefälle;
- Geschlechterbezogene Diversität im Vorstand;
- Exposition zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).
- Indikatoren für Staaten und supranationale Emittenten
 - Treibhausgasintensität;
 - Länder, in denen soziale Missstände herrschen.
- Indikatoren für Immobilienanlagen
 - Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen durch die Immobilienanlagen;
 - Exponierung zu energieineffizienten Immobilienanlagen
- Zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogener und sozialer Dimension
 - Abholzung der Wälder;
 - Massnahmen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

e. Kommentierung der ausgewählten PAI-Indikatoren

Die Normen und Standards des UN Global Compact haben einen sehr hohen Stellenwert bei unseren PAI-Indikatoren. Diese Prinzipien verknüpfen die Auswirkungen der unternehmerischen Geschäftstätigkeiten mit ihren Stakeholdern in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Geschäftsethik. Wir überwachen die Investitionen in Unternehmen anhand möglicher Verstösse im Rahmen des UN Global Compact-Konzeptes sehr nah. Dies schliesst auch die Gesellschaften mit ein, welche keine formellen Richtlinien auf diesem Gebiet haben.

Im Zusammenhang mit den PAI-Analysen ist die LLB Asset Management AG der Auffassung, dass umstrittene Waffen grundsätzlich negative Auswirkungen haben. Im Vergleich zu den konventionellen Waffen wirken sie im Ausmass und ihrer Dauer unverhältnismässig und wahllos. Ebenso können die Auswirkungen auf die zivile Bevölkerung sehr lange anhalten. Es sollen daher keine Investitionen in Unternehmen erfolgen, die Aktivitäten in den Bereichen Streumunition, Antipersonenminen und chemische und biologische Waffen haben.

In der LLB-Gruppe verstärken wir unser Engagement, Lösungen für Verbesserungen beim Klimawandel für unsere Kunden und Unternehmen anzubieten. Die Verringerung der Kohlendioxidemissionen sehen wir als eine wichtige Massnahme, weshalb wir durch unsere LLB-Gruppenstrategie in einzelnen Anlagelösungen darauf abzielen, überwiegend in Unternehmen zu

investieren, die sich in Richtung Dekarbonisierung bewegen. Vor diesem Hintergrund sind die Kohlenstoffemissionen in ihren verschiedensten Ausprägungen und Verhältnisgrößen ein sehr relevanter Indikator, mögliche Verbesserungen zu messen und zu beurteilen.

3. Darstellung der Principal Adverse Impact Policies

In der LLB Asset Management AG setzen wir auf eine Kombination von Methoden, um die wichtigsten negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit abzumildern. Zu den wichtigen Massnahmen zählen Voting, Engagement sowie Anlagebeschränkung wie auch Ausschlüsse in besonderen Fällen.

Die Wahl der Massnahmen und deren spezifische Kombination hängen vom Thema ab, welches der Principal-Adverse-Impact-Indikator adressiert. Der Ausschluss von Unternehmen aus unserem investierbaren Universum führt dazu, dass eine Einflussnahme auf die entsprechende Unternehmung nicht mehr möglich ist, um eine Verbesserung bei der entsprechenden, negativen Auswirkung zu erreichen.

Es ist daher naheliegend, dass wir grundsätzlich die Möglichkeiten von Voting und Engagement, wo immer möglich, vorziehen. Die Abstimmungsentscheidungen werden in nachvollziehbarer Weise auch unter Einbeziehung der Analysen aus den Adverse-Impact-Sachverhalten getroffen, wenn sie dem jeweiligen Abstimmungspunkt zugeordnet werden können. Beim Engagement stehen besonders kontroverse Gegebenheiten oder thematische Schwerpunkte aus den ESG-Gebieten im Vordergrund, um damit nachteilige Auswirkungen systematisch abzumildern.

Die LLB Asset Management AG prüft, wie bereits erwähnt, die wichtigsten negativen Auswirkungen ihrer bestehenden Investitionen. Über unseren Nachhaltigkeitsansatz haben wir einen Rahmen geschaffen, um diese Auswirkungen zu erkennen und zu bewerten. Wie die vorangegangene Aufstellung veranschaulicht, so haben wir verschiedenste Schlüsselindikatoren identifiziert, z. B. Kohlenstoffemissionen, Menschen- und Arbeitsrechte, sowie Exposition von Sektoren in Richtung Klimawandel.

Bei der Auswahl dieser Schlüsselindikatoren haben wir darauf geachtet, dass diese für die Einschätzung negativer Auswirkungen einen passenden Umfang, eine ausreichende Verfügbarkeit, eine nachvollziehbare Anwendbarkeit und eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine gute Indikatoren-Funktion haben. Den verwendeten Indikatoren weisen wir grundsätzlich die gleiche Priorität zu.

Auf der Ebene der einzelnen Finanzinstrumente (Aktien, Obligationen, Immobilienaktien etc.) kann es trotz der Vielzahl an Indikatoren, zu einer Nichtberücksichtigung bestimmter Indikatoren kommen. Mögliche Gründe können hierfür sein, dass wichtige Daten fehlen oder eine unterdurchschnittliche Qualität aufweisen, die Indikatoren nicht für alle Sektoren wie auch Geschäftstätigkeiten anwendbar sind, oder aber die Interpretation einzelner Werte kaum möglich ist.

Diese Aufstellung ist nur beispielhaft und nicht abschliessend. Die LLB Asset Management AG wird sich laufend bemühen, für die wichtige Transparenz in Bezug auf die verpflichtenden Indikatoren zu sorgen und dabei die regulatorischen Anforderungen konstant zu erfüllen.

Vorbehaltlich der Datenverfügbarkeit überwachen wir die von uns ausgewählten PAI-Indikatoren für die von uns verwalteten Vermögenswerte. Dies geschieht mithilfe eines internen Überwachungssystems, welches den eigenen Nachhaltigkeitsansatz entsprechend ergänzt.

Wir versuchen damit Unternehmen zu identifizieren, die sich bei bestimmten Indikatoren als explizite Ausreisser darstellen oder aber bei einer grösseren Anzahl von Indikatoren überdurchschnittlich hohe,

negative Ausprägungen auf sich vereinen. Diese so erkannten Unternehmen werden dann besonderen weiterführenden Analysen zugeführt und in relevanten Fällen an die Geschäftsleitung der LLB Asset Management AG kommuniziert.

4. Überwachung der PAIs

Bei den börsennotierten Aktien, festverzinslichen Unternehmensanleihen und Anleihen staatlicher wie auch staatsnaher Emittenten führt die LLB Asset Management AG ein Screening der Principal-Adverse-Impact-Risiken auf Portfolioebene durch. Die Prüfung beinhaltet grundsätzlich alle ausgewählten und beschriebenen Schlüsselindikatoren wie Kohlenstoffemissionen, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Verstöße gegen international anerkannte Normen. Die Überwachung der PAI-Indikatoren erfolgt in regelmässigen Zeitabständen.

Bei der Überwachung der Principal-Adverse-Impact-Indikatoren steht klar im Vordergrund, die wesentlichen negativen Auswirkungen zu vermeiden oder abzuschwächen. Der Überwachungsansatz in der LLB Asset Management AG hat einen risikobasierten Blickwinkel, was in der Einschätzung von Exposure-Werten bei den einzelnen PAI-Indikatoren auf Portfolioebene zum Ausdruck kommt.

Unter der Vorgabe einer ausreichenden Datenverfügbarkeit werden die Expositionen einzelner Unternehmen anhand ihrer PAI-Indikatoren analysiert. Die Überprüfung kann dabei in absoluter wie auch relativer Höhe der Indikatoren – beispielsweise im Vergleich zu anderen Unternehmen desselben Sektors – erfolgen. Aus dieser resultiert dann eine Aufstellung von Unternehmen, die in einzelnen Fällen wie auch in einer grösseren Anzahl von Unternehmen auffallende Werte aufweisen, welche auf negative Auswirkungen in Richtung von Nachhaltigkeitsthemen hinweisen. Die so ermittelten Kandidaten werden dann einer weiterführenden Analyse durch die Researcher und Fondsmanager unterzogen.

Bei diesen Untersuchungen können auch zusätzliche Datenwerte, weitere Datenanbieter sowie qualitative Beurteilungen herangezogen werden. Bei der Verwendung zusätzlicher Datenquellen finden jene Anwendung, die am besten geeignet erscheinen. Zusätzliche Themen bei diesen Abklärungen sind die Datenqualität, die Aktualität und die historische Entwicklung sowie Verfügbarkeit.

Die so ermittelten und gegebenenfalls auch bestätigten Unternehmen mit sehr schlechten Ergebnissen oder punktuellen starken Ausreissern werden an die Geschäftsleitung kommuniziert und es werden für diese entsprechende Massnahmen abgeleitet. Vor allem unter der Massgabe, dass die Investition in dieses Unternehmen Verbesserungspotenzial erkennen lässt, würde der Weg des Engagements vorgeschlagen. Das Unternehmen wird damit als Engagement-Fall angesehen und die entsprechenden Schritte eingeleitet.

Wird das Unternehmen, in welches investiert werden soll oder bereits investiert wurde, als nicht geeignet erachtet, so wird das Unternehmen auf die Ausschlussliste gesetzt, so dass keine Investitionen mehr in dieses Unternehmen erfolgen dürfen. Keine Massnahmen werden ergriffen, wenn das Unternehmen trotz dieser beschriebenen und untersuchten PAI-Indikatoren als akzeptabel erachtet wird.

Gründe dafür können etwa Ausreisser im Zusammenhang mit speziellen Markt- oder unternehmensspezifischen Gegebenheiten sein. Oder aber das Unternehmen hat bereits entsprechende Schritte eingeleitet, welche aber noch nicht die gewünschte Wirkung entfaltet haben.

5. Vorstellung der Massnahmen im Zusammenhang mit den PAI

Neben der laufenden Überwachung der wichtigsten negativen Auswirkungen von börsennotierten Aktien, festverzinslichen Unternehmensanleihen und Anleihen staatlicher oder staatsnaher Schuldner ergreift die LLB Asset Management AG unterschiedliche Massnahmen, um diese Risiken abzumildern, zu vermeiden oder aktiv anzugehen. Zu diesen zählen die expliziten Ausschlüsse, das Voting wie auch das Kontroversen-orientierte oder proaktive Engagement sowie eine thematische Steuerung.

Die Einschränkung des Investmentuniversums umfasst zum Beispiel den Ausschluss von Unternehmen, die kontroverse Waffen oberhalb einer Umsatzschwelle herstellen oder damit in Verbindung stehen. Ebenso wird nicht in Unternehmen und Staaten investiert, die gegen die weltweit geachteten UN Global Compact-Kriterien verstossen.

Weitere Einzelheiten zu unserer Ausschlusspolitik werden in der Publikation des LLB-Nachhaltigkeitsansatzes dargestellt. Um ein besseres Management der Nachhaltigkeitsrisiken zu erreichen und bereits eingetretene oder aber auch mögliche negative Auswirkungen zu reduzieren, sind wir auf den Gebieten von Voting und Engagement aktiv.

Zur Beseitigung der wichtigsten negativen Auswirkungen für nachhaltige Anlagestrategien setzen wir auf spezifische Massnahmen. Für die nachhaltigen Anlagestrategien haben wir in der LLB Asset Management AG Mindestausschlusskriterien definiert. Für alle diese börsennotierten Emittenten von Beteiligungspapieren oder festverzinslichen Anlagen, bei denen wir auf der Grundlage unserer extern bezogenen Daten davon ausgehen können, dass sie erhebliche negative Auswirkungen verursachen, verzichten wir auf Investitionen in diese Wertpapiere.

Zu diesen Wertpapieren können auch Unternehmen zählen, welche mehr als einen bestimmten Anteil ihrer Unternehmensumsätze aus der Gewinnung thermisch verwertbarer Kohle erzielen oder aber Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind und / oder zu einem bestimmten Teil ihre Einnahmen mit dem Vertrieb von Tabak erzielen. Diese Produkte sind mit erheblichen Risikofaktoren und Haftungen verbunden, die auf die Gesellschaft, die Umwelt oder die Gesundheit negative Effekte haben.

Die LLB Asset Management AG begegnet diesen negativen Auswirkungen auch mit weiteren einzelnen Strategien oder mit einer Kombination mehrerer Ansätze. Neben Screening und Ausschluss von Unternehmen streben wir an, mit den Unternehmen, die nach unseren Principal Adverse Impact-Indikatoren das Risiko negativer nachhaltiger Auswirkungen bergen, über diese Punkte ins Gespräch zu kommen. Die grundsätzlichen Ziele sind, ein Bewusstsein gegenüber diesen nachhaltigen Auswirkungen zu schaffen, zu möglichen und notwendigen Verhaltensänderungen einen Anstoss zu geben wie auch im Idealfall die negativen Auswirkungen zu reduzieren.

6. Minimum Safeguards – Grundnormen für die Nachhaltigkeit

Verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Investieren umfasst bei der LLB Asset Management AG auch eine Integration von sehr grundlegenden Schutzmassnahmen bei den Zielanlagen. Diese sogenannten Minimum Safeguards bestehen aus normbasierten Screenings mit den daraus resultierenden Ausschlüssen. Die Screenings wie auch Ausschlüsse sind für unsere gesamte Produktpalette bei den Direktanlagen implementiert.

Bei allen externen Produkten prüfen wir diese im selben Umfang sowie mit gleicher Sorgfalt, wobei wir aber auf die Verfügbarkeit und Richtigkeit der externen Produkthanbieter und Datenbanken angewiesen sind. Die Grundnormen sollen sicherstellen, dass das Portfolio einen transparenten Mindeststandard erfüllt, unabhängig von den individuellen Nachhaltigkeitsambitionen einzelner Portfolios.

In unserer Produktpalette sind darüber hinaus Anlagen vertreten, die noch zusätzliche ESG-Merkmale und / oder Mindestanforderungen verfolgen. Je nach Strategie können Portfolios beispielsweise bestimmte Sektoren ausschliessen oder aber Wertpapiere mit höheren ESG-Standards auswählen. Die Begrifflichkeit und Abgrenzung der Minimum-Safeguard-Kriterien erweitern wir um die Eigenschaften und Anforderungen an eine gute Unternehmensführung. Beide stellen für uns wichtige Entscheidungskriterien im Kontext nachhaltiger Mindestkriterien dar.

a. Gute Unternehmensführung (Good Governance Test)

Die EU-Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzprodukte verweist darauf, dass Produkte, die als Artikel 8 oder Artikel 9 klassifiziert sind, nicht in Unternehmen investieren, die keine guten Geschäftsführungspraktiken aufweisen (Good Governance). Sie beschreibt, ob und wann ein Unternehmen keine guten Governance-Methoden anwendet und somit aus dem anfänglichen Anlageuniversum für Artikel 8- und 9-Produkte ausgeschlossen wird (der "Good-Governance-Test").

In dieser Richtlinie wird dargelegt, wie eine Good-Governance-Bestimmung vorgenommen wird und welche Untersuchungen und Analysen dabei für eine solche Entscheidung getroffen werden. Zu diesem Zweck hat die LLB Asset Management AG für den Good Governance-Test Kriterien definiert, die im Folgenden dargestellt und erläutert werden. Grundsätzlich spiegeln diese Prüfpunkte allgemein anerkannte Normen in der nachhaltigen Unternehmensanalyse dar. Gute Unternehmensführung ist eine Art Standard, der effektive Managementstrukturen und Entscheidungsfindungen widerspiegelt.

Die Rechenschaftspflichten gegenüber den Aktionären wie auch anderen Stakeholdern, Vergütungsstrukturen, Unternehmenskultur, Einhaltung geltenden Rechts sowie das Ausbleiben negativer Events, die sich nachteilig auf die Finanzerträge des Unternehmens auswirken könnten, sind weitere Bestandteile des Tests. Bei der Beurteilung der Good Governance bewertet die LLB Asset Management AG grundsätzlich nur jene Anlagen, die direkt oder indirekt in einen Emittenten getätigt werden oder aber die zu einer Allokation von Kapital an einen solchen Emittenten führen.

i. Einhaltung der Arbeitsrechte

Dieser Faktor gibt an, ob das Unternehmen die umfassenderen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation einhält. Die möglichen Werte für den Faktor **Labor Compliance – Allgemein** (z. B. im Sinne von MSCI ESG Research) können Fail, Watch List oder Pass sein.

Gute Arbeitnehmerbeziehungen tragen zum Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei und fördern die Produktivität wie auch das Arbeitsumfeld im Unternehmen. Eine gute Governance trägt dafür Sorge, dass es am Arbeitsplatz keine grossen oder schweren Kontroversen gibt. Die Governance-Verfahren geben darüber Aufschluss, ob die Interessen aller relevanter Stakeholder – vor allem auch der

Beschäftigten – in den Vordergrund gestellt werden. Zudem bezieht sich diese Qualität im Unternehmen auch auf den Grundsatz des UN Global Compact zu Arbeitspraktiken (3. Grundsatz).

ii. Bestechung und Korruption

Dieser Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit den ethischen Geschäftspraktiken eines Unternehmens. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem Verwicklungen in weit verbreitete oder ungeheuerliche Fälle von Bestechung, Steuerhinterziehung, Insiderhandel und Unregelmässigkeiten in der Rechnungslegung, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von Nichtregierungsorganisationen und / oder anderen Beobachtern.

Grundsätzlich basiert dieser Prüfpunkt auf der Frage, ob das Unternehmen sich an das 10. Prinzip zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung der UN Global Compact Standards hält und nicht auf der Liste der nichteinhaltenden Unternehmen steht. Die Ausprägungen der Daten zu **Governance - Bribery & Fraud Assessment** oder **Governance - Bribery & Fraud Flag** (z. B. beides im Sinne von MSCI ESG Research) sind hierbei massgeblich.

iii. Struktur der Geschäftsführung

Im Zusammenhang mit der Struktur der Geschäftsführung soll dieser Indikator die Schwere der Kontroversen bei den Vergütungs- und Governance-Praktiken eines Unternehmens messen. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem eine Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit der Vergütung, weit verbreitete oder schwere Fälle von Einwänden der Aktionäre gegen die Vergütungspraktiken und Governance-Strukturen, Widerstand gegen ESG-bezogene Aktionärsanträge, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von Nichtregierungsorganisationen und / oder anderen Beobachtern.

Für dieses Thema unter der Good Governance Thematik sind Datenpunkte **Governance - Governance Structure Assessment** oder **Governance - Governance Structure Flag** (z. B. beides im Sinne von MSCI ESG Research) relevant.

Im Rahmen der Business Ethics sollte sich das Unternehmen mit der Frage befassen, wie es sich angesichts eines ethischen Konfliktes und / oder einer kontroversen Situation verhalten wird. Eine gute Unternehmensführung stellt sicher, dass es eben nicht zu grossen oder schwere Kontroversen kommt.

iv. Korrekte Berichterstattung

Dieser Punkt im Rahmen der Prüfung der guten Geschäftsführungseigenschaften hat die korrekte Berichterstattung der Firmen zu den Investoren, zum Kapitalmarkt wie auch zur allgemeinen Öffentlichkeit im Blick. Er ist Bestandteil der Management-Struktur-Analyse. Das Unternehmen sollte uneingeschränkt geprüfte Jahresabschlüsse und Berichte veröffentlicht haben.

Die relevante Fragestellung für diese qualitative Einschätzung ist die folgende: Wurde gegen das Unternehmen eine Untersuchung eingeleitet oder eine Geldstrafe, ein Vergleich oder eine Verurteilung wegen Problemen im Zusammenhang mit seinen Rechnungslegungspraktiken verhängt? Der Zeitraum der Prüfungen bezieht sich auf alle Events innerhalb der letzten zwei Jahre. Die Beurteilung dieses Faktors erfolgt anhand der **Accounting Investigations** (z. B. im Sinne von MSCI ESG Research).

Die zu analysierende Firma sollte über Strukturen der Berichterstattung verfügen, die die Investoren aber auch die Öffentlichkeit über die wichtigsten Geschäftsaktivitäten während des Jahres und die Jahresabschlüsse informieren, die zudem einer externen aber auch einer laufenden internen Prüfung unterzogen werden.

v. Verhalten im Zusammenhang mit der Unternehmensbesteuerung

Das Unternehmen hat keine nennenswerten Kontroversen über Steuern und Buchhaltung. Es wird beispielsweise nach seiner geschätzten Körperschaftsteuerlücke (d. h. der Differenz zwischen dem geschätzten effektiven Steuersatz und dem geschätzten Körperschaftsteuersatz), der Transparenz der Steuerberichterstattung und seiner Beteiligung an steuerbezogenen Kontroversen analysiert.

Die zugeordnete Messgrösse sind hierbei die sehr schweren Steuer- und Subventionskontroversen (**Number of Severe and Very Severe Taxes and Subsidies Controversies** (z. B. im Sinne von MSCI ESG Research)). Beurteilt werden dabei die Anzahl der schwerwiegenden und sehr schwerwiegenden Streitfälle in den letzten drei Jahren im Zusammenhang mit Steuern und Subventionen.

Wir vertreten zudem die Ansicht, dass es für Unternehmen wichtig ist, ihre Steuerpolitik wie auch die ihrer Zielmärkte zu verfolgen und sowohl die angewandten Steuerprinzipien als auch die in den Ländern, in denen sie tätig sind, gezahlten Steuerbeiträge transparent zu machen.

b. Minimum-Safeguard-Kriterien

Die nachfolgende Aufstellung der sogenannten Minimum-Safeguard-Kriterien soll die Verantwortung der LLB Asset Management AG beschreiben, die negativen Auswirkungen ihrer Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, mögliche unerwünschte Folgen abzumildern oder anzugehen, sowie die internen Richtlinien in Bezug auf die notwendige Prüfung der Investitionen hinsichtlich negativer Auswirkungen zu kontrollieren und bei Bedarf in der geeigneten Form anzupassen.

Zu diesem Zweck stellt die LLB Asset Management AG sicher, dass ihren Researcher und Portfoliomanagern ein möglichst breites Spektrum an Daten, Untersuchungen und Analysen zu den realisierten oder potenziellen negativen Auswirkungen der Finanzanlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zur Verfügung steht.

Zur Beurteilung dieser einzelnen Kriterien stützen wir uns auf Informationen und Daten von Drittanbietern. Diese Quellen stellen die Grundlage dar, um Unternehmen zu identifizieren, deren Geschäftsfelder und Tätigkeiten gegen diese elementaren Prinzipien verstossen.

i. United Nations Global Compact (UNGC)

Die Produkte der LLB Asset Management AG, welche nachhaltige Investments im Sinne der SFDR-Definition beinhalten, bewerten zum Anlagezeitpunkt grundsätzlich die negativen Auswirkungen ihrer Investitionen entsprechend der Einhaltung der Global Compact-Vorgaben der Vereinten Nationen (UNGC). Diese basieren auf zehn einzelnen Prinzipien zu den überliegenden Themen der Menschenrechte, der Arbeitsbedingungen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung und sie besagen:

Zu Menschenrechten

1. Prinzip: Unternehmen sollen den Schutz der international verkündeten Menschenrechte unterstützen und achten;
2. Prinzip: Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Zu Arbeitsrechten

3. Prinzip: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren;
4. Prinzip: Die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit und der Arbeitspflicht soll ein zentrales Anliegen der Unternehmen sein;
5. Prinzip: genauso wie die tatsächliche Abschaffung der Kinderarbeit;
6. Prinzip: Die Unternehmen schaffen alle Formen der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf ab.

Zum Umweltschutz

7. Prinzip: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen; und
8. Prinzip: Initiativen ergreifen, um ein grösseres Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt zu fördern.
9. Prinzip: Unternehmen fördern die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

Zur Korruptionsbekämpfung

10. Prinzip: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption – einschliesslich der Erpressung und der Bestechung – eintreten.

Der massgebliche Faktor bei der Prüfung dieses Minimum-Safeguard-Kriteriums ist die **Global Compact Compliance** (z. B. im Sinne von MSCI ESG Research). Er gibt an, ob das Unternehmen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen einhält.

ii. Human Rights Compliance

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights oder UNGPBHR) beschreiben die Verantwortung der Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte. Die UNGPBHR verweisen ausdrücklich auf die Internationale Charta der Menschenrechte und die Erklärung der International Labor Organisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Die Screening-Kriterien der Datenanbieter zur Einhaltung der Menschenrechte beinhalten eine ganze Reihe von Menschenrechtsfragen sowie die von der ILO dargelegten Arbeitsrechtsfragen. Der Faktor gibt an, ob das Unternehmen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhält. Das entsprechende Prüfkriterium ist die **Human Rights Compliance** (z. B. im Sinne von MSCI ESG Research).

iii. Labor Compliance – Core

Dieser Faktor zeigt an, ob das Unternehmen die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation erfüllt. Die zugrundeliegende Messgrösse ist die **Labor Compliance (Core)** (z. B. im Sinne von MSCI ESG Research). Themen wie Tarifverhandlungen, Diskriminierung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit werden beim Global Norms Screening von Labor Compliance (Core) abgedeckt.

Die International Labor Organisation (ILO) befasst sich auch mit einem breiteren Spektrum von Arbeitsrechtsfragen durch eine Reihe anderer Konventionen. Die Fokusthemen bei der ILO beinhalten die Zwangsarbeit (Knechtschaft, Zwangs- oder Sklavenarbeit; einschliesslich den Problemen in der Lieferkette), die Kinderarbeit (Kinderarbeit im direkten Betrieb oder in der Lieferkette), die Diskriminierung (Diskriminierung von Arbeitnehmern in direkten Betrieben oder in der Lieferkette), das gesamte Themengebiet der Kollektivverhandlungen und Vereinigungsfreiheit (mit den Konflikten zwischen Gewerkschaften und Management, Streiks und anderen Arbeitskämpfmassnahmen, gewerkschaftsfeindlichen Massnahmen des Unternehmens; einschliesslich Streiks und gewerkschaftlichen Organisationsbestrebungen von nicht gewerkschaftlich organisierten Mitarbeitern) und den Fragestellungen um Gesundheit und Sicherheit (Verletzungen und Todesfälle von Arbeitnehmern, sowohl im direkten Betrieb als auch in der Beschaffungskette) wie auch den Arbeitsbedingungen (Löhne und Arbeitszeiten; andere Fragen im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen; einschliesslich Fragen in den direkten Betrieben und in der Beschaffungskette).

iv. Labor Compliance – Broad

Der Faktor misst, ob das Unternehmen den umfassenderen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) genügt. Der Messpunkt für dieses Kriterium ist die **Labor Compliance (Broad)** (z. B. im Sinne von MSCI ESG Research). Die breitere Palette von Themen, einschliesslich den Arbeitsbedingungen, Löhnen und Arbeitszeiten sowie Gesundheit und Sicherheit, wird im Rahmen des Global Norms Screening unter dem Punkt Labor Compliance (Broad) erfasst. Beide Prüfungen, d. h. Labor Compliance (Core) und Labor Compliance (Broad), erfassen Probleme in den Lieferketten und Franchisebetrieben von Unternehmen sowie in den jeweiligen eigenen direkten Betrieben.

Das Screening weltweiter Normen im Zusammenhang mit dem Minimum-Safeguard-Sachverhalt (beispielsweise mittels Einsatzes von Datenanbietern wie MSCI ESG Research) dient einer zeitnahen und konsistenten Bewertung der Einhaltung oder Verletzung ausgewählter globaler Normen und Konventionen durch Unternehmen wie auch Emittenten von festverzinslichen Finanzinstrumenten.

Im Speziellen stützt sich das MSCI ESG Research beim Global Norms Screening auf die in den Kontroversen erfassten Fälle und liefert auf der Grundlage der Schwere der möglichen Verstösse Datenausprägungen von "Pass" (kein möglicher Verstoss identifiziert) über "Watch List" bis hin zu "Fail" (möglicher Verstoss identifiziert). Ein einziger mutmasslicher Verstoss und / oder kontroverser Fall, der von den Prüfkriterien der bestimmten Norm abgedeckt wird, ist ausreichend, dass das Unternehmen die Bewertung "Fail" oder "Watch List" erhält. Beim Global Norms Screening ist immer der aktuelle Inhalt der zu prüfenden Normen massgeblich.

7. Unsere Voting- und Engagement-Policies

Wir bei der LLB Asset Management AG glauben, dass wir unsere Aktionärs- und Beteiligungsrechte wahrnehmen müssen. Dabei nutzen wir entweder den Weg der Abstimmungen bei Aktionärsversammlungen oder den Weg des Engagements mit Unternehmen auf den unterschiedlichsten Ebenen, einschliesslich der Management- und Vorstandsebene. Abstimmung und Engagement sind folglich zwei Instrumente, die es uns ermöglichen, Veränderungen zu erreichen und eine Verbesserung der Unternehmen durch nachhaltige Investitionen zu fördern.

Dieses Engagement kann sowohl direkt über uns als Einzelinvestor oder aber in Zusammenarbeit mit anderen Investoren erfolgen. Beim Voting, vor allem beim Proxy Voting, bedienen wir uns externer Dienstleister, welche uns inhaltlich wie auch prozessmässig bei der Ausübung unserer Stimmrechte unterstützen.

Die Stimmabgabe ist ein Instrument, das der LLB Asset Management AG speziell für Unternehmen zur Verfügung steht, bei der wir Aktionär sind. Die Anträge von Seiten des Managements oder der Aktionäre, die auf den jährlichen wie auch ausserordentlichen Hauptversammlungen vorgelegt werden, bieten die Möglichkeit, die Zufriedenheit mit den Leistungen auf dem Gebiet einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens zum Ausdruck zu bringen oder anderenfalls auf Änderungen zu drängen. Grundsätzlich unterstützen wir aktiv Aktionärsanträge, die darauf abzielen, Unternehmen dazu zu bewegen, den Übergang in eine nachhaltigere Welt sowie die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Geschäftspolitik zu beschleunigen.

Die LLB Asset Management AG verfügt über alle entscheidungsrelevanten Informationen, welche bei den Jahreshauptversammlungen und ausserordentlichen Hauptversammlungen publiziert werden. Wir üben unsere Stimmrechte an diesen Versammlungen über unsere Fondsleitung respektive Depotbank aus. Zudem sind wir bestrebt auch für die Kundenportfolios Stimmrechte wahrzunehmen.

Wir haben umfassende und transparente Richtlinien aufgestellt, die die Grundlage für Abstimmungsentscheidungen bilden. Dabei finden besonders Themen wie Nachhaltigkeit, international anerkannte Best-Practice-Richtlinien und wesentliche Themen für nachhaltige Investitionen Berücksichtigung. Wir stellen vor allem mit Hilfe unserer externen Dienstleister auf dem Gebiet des Stimmrechts-Managements strengere Anforderungen an Unternehmen in Sektoren, die im Hinblick auf operative Faktoren wie die Nutzung fossiler Brennstoffe als risikoreich bei Nachhaltigkeitsthemen gelten.

Durch die punktuelle oder möglicherweise vollständige Ablehnung der Abstimmungsvorschläge der Geschäftsführung drücken wir unsere Unzufriedenheit betreffend Themen wie die Wiederwahl einzelner Organmitglieder oder den Vergütungsbericht aus. Aufgrund der grossen Anzahl von

Aktionärsversammlungen sowie Abstimmungspunkten an diesen Versammlungen bedienen wir uns externer Dienstleister, von denen wir zweckmässige Informationen mit einem klaren Nachhaltigkeitsfokus bekommen und die wir beauftragen können, die Stimmen auf der Grundlage unserer Richtlinien oder spezifischer Anweisungen abzugeben.

Bei unseren Aktivitäten, die das Engagement betreffen, steht die Erzielung einer positiven Wirkung im Vordergrund. Deshalb priorisieren wir die Initiativen, bei denen wir glauben, dass wir bessere Chancen haben, das gewünschte Resultat zu erzielen. Somit können wir für sie mehr Zeit und Ressourcen bereitstellen. Qualitativ hochwertigere Engagements mit weniger Unternehmen erachten wir über längere Frist als erfolversprechender. Dies gilt vor allem auch dann, wenn wir mit anderen Investoren eine Art Hebelwirkung erzeugen können.

Da unsere Ressourcen nicht für jeden möglichen kontroversen Fall eingesetzt werden können, denken wir, dass diese Fokussierungsstrategie auch ermöglicht, unser Augenmerk mehr auf proaktive Themen bei einzelnen Unternehmen zu lenken, als bei bekannten kontroversen Fällen ein eher reaktives Engagement zu entfalten. Unser Engagement konzentriert sich auf die Schaffung langfristiger Werte durch die Investitionen, die wir im Namen unserer Kunden tätigen. ESG-Risiken sind ihrer Natur nach allgegenwärtig. Sie erfordern aber keine kurzfristige, sondern eine langfristige Perspektive, um sie vollständig zu bewerten und zu verbessern respektive zu mildern.

In unseren Good-Governance-Grundsätzen bringen wir unsere Ansichten über bewährte Praktiken der Unternehmensführung und die langfristige Verwaltung von Investitionen zum Ausdruck. Diese Grundsätze legen die Erwartungen an die Unternehmen fest, in welche wir investieren. Sie unterstreichen zugleich unser Engagement für verantwortungsbewusste Investitionen, die Stimmrechtsausübung sowie den Ansatz für das Engagement.

Die Entscheidung über die Stimmrechtsabgabe liegt bei unseren Portfoliomanagern, die von externen Anbietern bei den Stimmrechtsvorschlägen und den Proxy Voting Operations unterstützt werden. In diesen Prozess fliessen eine Reihe von Faktoren ein, wie öffentliche Bekanntmachungen, regionale und sektorale Best Practices, wissenschaftliche Ergebnisse Dritter und der Dialog mit unseren Portfoliounternehmen. Ebenso halten bei den Entscheidungen situative und unternehmensspezifische Aspekte Einzug. Wir sind der Ansicht, dass die Stimmrechtsausübung und das Engagement zu höheren Standards bei den Unternehmen führen wird. Mit unseren gezielten Investitionen und Nicht-Investitionen versuchen wir, den Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Portfolios unserer Kunden in einer transparenten und nachvollziehbaren Art und Weise voll Rechnung zu tragen.

8. Verweise auf internationale Normen

Internationale Normen und Konventionen sind ein wichtiges Fundament für die Prüfung und Erfüllung der Minimum-Safeguard-Kriterien. Zudem spielen sie auch eine zentrale Rolle in der Analyse und Beurteilung der Principal Adverse Impacts der einzelnen Finanzinstrumente im Kontext mit den möglichen Nachhaltigkeitsrisiken. Die in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Prüfkriterien bei den internationalen Normen und Kontroversen beziehen bei unseren Datenanbietern (beispielsweise MSCI ESG Research) ein umfassendes Kontroversen-Research mit ein.

Dieses befasst sich mit der folgenden Liste von internationalen Normen und Konventionen. Die Verstösse und Verletzungen dieser internationalen Normen, die durch eine ereignisbezogene Kontroverse gekennzeichnet sind, werden in der laufenden Beurteilung mit einbezogen. Es sind zum einen überliegende Normen, welche keine spezifische Ausprägung in Richtung einzelner ESG-Kriterien haben. Sie können aber auch zum anderen einzelne Themen aus Umwelt-, sozialen und

Unternehmensführungsbelangen betreffen. Die Anwendung von Principal Adverse Impacts, Minimum-Safeguards- sowie Good Governance-Kriterien stützt sich auf einschlägige internationale Konventionen und Normen, einschliesslich aber nicht beschränkt auf die folgenden:

- Überliegende Normen
 - UN Global Compact der Vereinten Nationen
 - OECD Guidelines for Multinational Enterprises
 - IFC Performance Standards
 - IFC Policy on Social and Environmental Sustainability

- Soziale Belange
 - Universal Declaration of Human Rights
 - UN Human Rights Norms for Business
 - ILO Conventions
 - ILO Abolition of Forced Labour Convention
 - ILO Discrimination (Employment and Occupation)
 - ILO Freedom of Association and Protection of the Right to Organize Conventions
 - UN Basic Principles and Guidelines on Development-based Evictions
 - Voluntary Principles on Security and Human Rights
 - Convention on the Prohibition of the Use, Stockpiling, Production and Transfer or Anti-Personnel Mines and on Their Destruction
 - Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons
 - Convention on the Prohibition of Development, Production, Stockpiling of Bacteriological (Biological) and Toxin Weapons and on Their Destruction
 - Chemical Weapons Convention (CWC)
 - Convention on Cluster Munitions

- Umweltbezogene Belange
 - Basel Convention on the Control of Transboundary Movements of Hazardous Wastes
 - UN Convention on Biological Diversity
 - Directive on the Management of waste from the extractive industries
 - WHO Recommended Classification of Pesticides by Hazard
 - Kyoto Protocol to the United Nations Framework on Climate Change
 - The United Nations Framework Convention on Climate Change

- Greenhouse Gas Protocol
- UN Stockholm Declaration on the Human Environment
- UN Convention on the Law of the Sea

- Unternehmensführungsspezifische Belange
 - United Nations Convention against Corruption
 - OECD Anti-bribery Convention
 - EU's Anti-Money Laundering Directive

Principal Adverse Impact Statement (PAIS) und Sustainability Data Policy

Sustainability Data Policy

1. Einführung

Die Daten auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit haben in den vergangenen zehn bis 15 Jahren einen erheblichen Wandel erfahren. Es benötigt schon lange keine grosse Überzeugungsarbeit mehr, dass die Nachhaltigkeitsdaten ein wertvolles Gut in allen Formen der Nachhaltigkeits-Kommunikation, des -Research wie auch des -Reporting sind. Folglich ist ein fundiertes Verständnis über die Nachhaltigkeitsdaten ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Die Sustainability Data Policy will dabei den Spagat zwischen der Tatsache, dass Nachhaltigkeitsdaten in einem merklichen Ausmass die Investmentwelt steuern, und der Beantwortung der Frage, wer dann diese Daten steuert, schaffen. Die Anlagewelt muss immer mehr Datenquellen wie auch immer grössere Datenvolumina verarbeiten, so dass ein Überblick über diese Datenwelt sehr relevant ist.

Bei dieser Data Policy stehen weniger technologische Aspekte im Mittelpunkt als vielmehr der Konsens, dass Menschen Verantwortung für das Daten-Management im Unternehmen übernehmen. Vor allem auf dem Gebiet dieser Daten können qualitativ exzellente Ergebnisse einen Mehrwert einer nachhaltig erfolgreichen Nachhaltigkeitspolitik schaffen.

Im Folgenden soll auf nachvollziehbare Fragestellungen eingegangen werden, die es ermöglichen, eine sehr zuverlässige und zugleich konsistente Datenwelt zu schaffen. Somit stehen Themen im Mittelpunkt, wie: Woher stammen die Daten, wer ist für diese verantwortlich, werden sie als Rohdaten genutzt oder weiterverrechnet und in welchen Geschäftsprozessen finden sie Einzug und wo werden sie verwendet.

Als aktiver Vermögensverwalter haben wir ein eigenes Research zu Finanzinstrumenten und Emittenten. Wir ergänzen dies durch externe Daten sowie internes und externes Research von

verschiedenen Anbietern auf den Gebieten der ESG-Dienstleistungen und des Votings (Proxy Voting etc.). Diese Daten und Analysen stehen den Anlageteams in allen Anlageklassen je nach Bedarf zur Verfügung. Zusätzlich zu den Instrumenten- und Emittenten- Untersuchungen arbeiten wir sowohl mit einer Vielzahl von themen- und produktbezogenen Screenings als auch nachhaltigkeitspezifischen Research-Berichten zum Beispiel beim Anwendungsgebiet der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Grundsätzlich finden in irgendeiner Form in allen möglichen Anlageklassen ESG-Daten und -Research Anwendung.

2. Datenquellen und -einsatz

Im täglichen Nachhaltigkeits-Research nutzen wir externe Daten in unserem eigenen Nachhaltigkeitsansatz und werden in diesem Prozess auch zukünftig Daten – besonders Rohdaten – von verschiedenen Anbietern verwenden. Wir arbeiten kontinuierlich mit bestehenden und möglichen neuen Dienstleistern und Daten-Providern zusammen, um Produkte zu evaluieren, die unseren Research-Prozess sowie unser Portfolio- und Produktmanagement bereichern können.

Unser Ansatz besteht darin, für jedes nachhaltige Merkmal oder explizite Nachhaltigkeitsziel das Beste seiner Art zu verwenden, weshalb wir einerseits den Kauf von analysierten Daten bevorzugen, wo diese relevant sind, wie bei einem Nachhaltigkeits-Rating. Andererseits stellen wir auf standardisierte ESG-Daten in Form von Rohdaten ab, wenn es beispielsweise um allgemein offengelegte Klima-, Verbrauchs- oder Emissionsdaten geht. Diese Datenquellen können durch eigene Inhalte ergänzt werden, die unsere Researcher in den einzelnen Anlageteams erstellen.

Unsere primären Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten und -dienstleistungen sind MSCI ESG Research, Inrate, Bloomberg und ISS Institutional Shareholder Services.

a. MSCI ESG Research

Von MSCI ESG Research beziehen wir Rohdaten, Screenings (auch für regulatorische Vorgaben wie Principal-Adverse-Impact-Indikatoren, Anforderungen aus der europäischen Offenlegungsverordnung, Screening-Empfehlungen für die Task Force on Climate-related Financial Disclosures usw.), Research wie auch Daten und Informationen aus ihren proprietären Risikomodellen.

Dieser gesamte Input findet Einsatz beim ESG-Research über ein globales Anlageuniversum, beim Screening von bestehenden und möglichen Portfolios, bei der Einschätzung von Einzelanlagen oder Kollektivanlagen im Zusammenhang mit dem Risiko Management aus einer Nachhaltigkeitsicht. Weitere Verwendungen sind die analytische Unterstützung bei Voting- und Engagement-Fragestellungen wie auch verschiedenen CO₂-Reduktions- und Net-Zero-Auswertungen.

Die Verwendung der MSCI ESG Research-Nachhaltigkeitsdaten und -dienstleistungen bezieht sich vornehmlich auf die Anlageklassen Aktien, Obligationen und Immobilienaktien. Für externe Kollektivanlagen verwenden wir das Informations- und Research-Angebot, welches MSCI ESG Research für Investmentfonds oder ähnliche Finanzinstrumente anbietet.

b. Inrate

Von Inrate lizenzieren wir Rohdaten, Research wie auch Daten und Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken.

Der Inrate-Input findet Einsatz beim ESG-Research zu einem vornehmlich Schweiz-orientieren Anlageuniversum, beim Screening von bestehenden und möglichen Portfolios, bei der Einschätzung von Einzelanlagen im Zusammenhang mit dem Risiko Management aus der Nachhaltigkeitssicht. Eine weitere Verwendung ist die analytische Unterstützung bei Voting- und Engagement-Fragestellungen.

Die Verwendung der Inrate-Nachhaltigkeitsdaten und -dienstleistungen bezieht sich vornehmlich auf die Anlageklasse Aktien, Immobilienaktien und zu einem gewissen Teil auch auf Obligationen. Die Inrate-Daten ergänzen – vor allem für den Aktienmarkt Schweiz – unser bestehendes Research-Universum, welches wir von MSCI ESG Research erhalten. Erhalten wir Daten aus beiden Quellen zu einem Finanzinstrument verbunden mit einer Abweichung zwischen beiden Datenpunkten, so findet die Datenquelle die entsprechende Verwendung, welche eine höhere Materialität, Relevanz oder Research-Tiefe besitzt.

c. Bloomberg

Von Bloomberg beziehen wir Rohdaten, Screenings (auch für regulatorische Vorgaben wie Principal-Adverse-Impact-Indikatoren, Anforderungen aus der europäischen Offenlegungsverordnung, Screening- Empfehlungen für Task Force on Climate-related Financial Disclosures usw.) und Research.

Dieser umfangreiche Input kommt beim ESG-Research über ein globales Anlageuniversum, beim Screening von bestehenden und möglichen Portfolios, bei der Einschätzung von Einzelanlagen oder Kollektivanlagen im Zusammenhang mit dem Risiko Management aus einer Nachhaltigkeitssicht zur Verwendung. Weitere Einsatzbereiche sind die analytische Unterstützung bei Voting- und Engagement-Fragestellungen sowie verschiedenen CO₂-Reduktions- und Net-Zero-Auswertungen.

Die Verwendung der Bloomberg-Nachhaltigkeitsdaten und -dienstleistungen bezieht sich vornehmlich auf die Anlageklassen Aktien, Obligationen und Immobilienaktien. Grundsätzlich kann die Datenquelle Bloomberg ebenfalls dazu beitragen, uns im Qualitätsmanagement bei Nachhaltigkeitsdaten zu unterstützen, indem es uns die Datenpunkte, die wir von MSCI ESG Research und Inrate bekommen, hinterfragen und prüfen lässt.

d. ISS Institutional Shareholder Services

Durch die Lizenzierung des ISS Institutional Shareholder Services erhalten wir Research, Informationen, Abstimmungsunterlagen sowie eine grundlegende Unterstützung im Abstimmungsprozess. Gleichzeitig ermöglichen uns die Reporting-Features werthaltige und aussagekräftige Voting- und Proxy Voting-Veröffentlichungen zu realisieren. ISS hat bei den Voting-

Vorschlägen verschiedene Stufen von Nachhaltigkeitseinstellungen und -fokus. Gegenwärtig beziehen wir bei den Voting-Vorschlägen für unsere Abstimmungen den Nachhaltigkeits-Bias "SRI", welcher einen überdurchschnittlich hohen Standard bei nachhaltigkeitsorientierten Abstimmungspunkten unterstellt. Neben den Voting-Dienstleistungen können wir deren Research- und Informationsangebot auch bei Fragestellungen im Zusammenhang mit Engagement einsetzen.

Der ISS-Input kommt bei Voting-Entscheidungen auf globaler Ebene überwiegend bei unseren Anlagefonds zum Tragen. Es ist aber ebenso möglich, dass uns dieser Service in unserer Vermögensverwaltung behilflich ist. Die Verwendung der ISS-Abstimmungsvorschläge und -dienstleistungen findet in erster Linie bei den Anlageklassen Aktien und Immobilienaktien statt. Über die Möglichkeit von Engagements kann das ISS-Produktangebot eine analytische Brücke zur Anlageklasse Obligationen schlagen.

e. Verschiedenste Finanzanalysehäuser

Auf der Grundlage unserer Research-Verträge im MiFID-Kontext haben wir ebenfalls Zugriff auf eine grössere Anzahl externer Finanzanalysehäuser respektive Broker. Von diesen Research-Anbietern verwenden wir deren spezifisches ESG-Analyseangebot für unseren Nachhaltigkeitsansatz wie auch für unsere einzeltitelspezifischen Nachhaltigkeitsuntersuchungen und -auswertungen.

3. Datenqualität

Die Thematik der Datenqualität geht Hand in Hand mit der Bestimmung der relevanten Datenquellen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Schon bei der Auswahl der Daten-Provider ist die Datenqualität ein wichtiges Entscheidungskriterium. Die Dimensionen der Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten sind dafür massgeblich, dass korrekte datengetriebene Entscheidungen erfolgen können. Ein weiterer Aspekt der Datenqualität ist sicherlich auch die Geeignetheit der Daten für den entsprechenden Anwendungsfall.

Mit einer periodischen Prüfung, über geeignete Nachhaltigkeitsdaten zu verfügen, soll sichergestellt werden, dass die gewählten Messpunkte die wichtige Eigenschaft einer Information beinhalten. Beispiele sind hierfür, geeignete Indikatoren für das Messen von CO₂-Emissionen, Umweltverschmutzung oder geschlechterspezifische Lohnunterschiede zu finden. Bei unserem Datencheck sind Punkte wie Vollständigkeit, Eindeutigkeit, Konsistenz wie auch Aktualität ausschlaggebend. Grundsätzlich bezieht sich die Datenqualität in der ersten Linie auf die Rohdaten bei den Nachhaltigkeitsinformationen.

Die Datenlandschaft im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit befindet sich immer noch in der Entwicklung, wenngleich das Datenvolumen in den letzten Jahren schon sprunghaft angestiegen ist. Wenn auch die Aufmerksamkeit für und die Nachfrage nach relevanten Nachhaltigkeitsinformationen im gleichen Zeitraum erheblich zugenommen haben, so hat das Niveau der Offenlegung durch die Unternehmen weiterhin Potenzial nach oben.

Dies hängt sicherlich damit zusammen, dass eine obligatorische Berichterstattung zwar gestartet hat, aber gleichzeitig eine Fülle an freiwilligen Offenlegungsstandards besteht, die eine Vereinheitlichung sowie eine Vergleichbarkeit von Daten nicht wirklich beschleunigt haben. Zudem ist der Zugriff auf

diese Fülle von Nachhaltigkeitsdaten gegenwärtig nur über Service Provider möglich, da eine europäische Datenbank für Unternehmensdaten mit Nachhaltigkeitsbezug erst im Entstehen ist.

Die Kombination der Daten aus unterschiedlichen Quellen, die dazu führen soll, ein zuverlässiges und glaubwürdiges Nachhaltigkeitsprofil von Einzelinstrumenten oder ganzen Portfolios zu erstellen, erfordert heute erhebliches Fachwissen. Wir setzen in der LLB Asset Management AG daher unser umfangreiches fachliches und technisches Wissen ein, um diesen Herausforderungen zu begegnen und sicherstellen zu können, dass wir die gewünschten Nachhaltigkeitsmerkmale so gut wie möglich messen.

Im Rahmen unseres Prozesses für die Datenbeschaffung führen wir folglich eine Due-Diligence-Prüfung mehrerer potenzieller Anbieter durch. Dazu gehört eine qualitative und quantitative Analyse, um sicherzustellen, dass die Daten zu unserem Anlageuniversum, zu unseren eigenen und vor allem auch den regulatorischen Nachhaltigkeitsanforderungen und zu den relevanten technischen Ansprüchen passen. Bei der Prüfung nehmen wir nicht nur die Datenqualität der einzelnen Anbieter näher in Augenschein, sondern beleuchten zudem die Datenmodelle, die zur Datenbestimmung herangezogen werden.

Wir bewerten, inwieweit unsere Portfolios und Benchmark-Universen abgedeckt sind, und beurteilen – wo möglich – die Auswirkungen verschiedener Quellen auf Anlageentscheidungen und -dokumentationen. Infolge unserer zukünftigen Ambitionen wollen wir im verstärkten Mass die Prozesse eingehender, statistischer Prüfungen ausbauen, um Ausreisser, verzerrende Muster oder Fehler in den Daten besser zu erkennen.

Unsere Nutzer dieser Daten haben zudem die Möglichkeit, Datenprobleme an das Nachhaltigkeits-Research und die entsprechenden Reporting-Stellen zu melden. Diese nehmen dann den entsprechenden Sachverhalt auf, prüfen ihn intern und leiten ihn bei Bedarf an den externen Datenanbieter zur Stellungnahme oder wenn nötig zur Verbesserung weiter. Kommt es zu dem Fall, dass wir analyseseitig keine Übereinstimmung mit dem Datenlieferanten über den zutreffenden Wert erzielen, wird ein Prozess in Kraft gesetzt, der es ermöglicht, einen Datenpunkt in der passenden Weise abzuändern.

Um ein Höchstmass an Objektivität zu gewährleisten und die Änderungen in einer angemessenen Art und Weise zu steuern, erfolgt eine dokumentierte Begründung mit einem zugrundeliegenden Nachweis für den zu verbessernden Datenpunkt zusammen mit der zukünftigen Pflege bei neuen Datenlieferungen.

4. Datenpflege

Bei unserer Sustainability Data Policy hat die Datenpflege den Zeitraum nach dem "Point of Data Entry" im Fokus. Die Datenpflege beeinflusst die Nachhaltigkeitsdaten über ihren Lebenszyklus, da Daten aktualisiert werden müssen, sie mit weiteren Informationen angereichert werden sollen oder aber auch über mathematische oder datenquellenspezifische Anforderungen mit anderen Datensätzen zusammengeführt werden können.

Es liegt in der Natur der Sache, dass eine starke inhaltliche Überschneidung zwischen Datenpflege und -qualität besteht. Typische Aufgabestellungen sind hierbei die Aktualisierungsregeln von Daten, die Bearbeitungsmöglichkeiten von Rohdaten oder die Systematik der Aggregation von einzelnen Datenpunkten in einen neuen Datenpunkt. Eine Rückwirkung zur Datenqualität besteht ebenso über die Vorgehensweise bei fehlenden oder falschen Daten.

Die Initiativen im Rahmen des EU-Aktionsplans für nachhaltigkeitsorientierte Finanzierungs- und Anlageentscheidungen, wie etwa die Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzanlagen, die EU-Taxonomie und die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung bei Unternehmen liefern für uns den passenden Kompass, wie wir bei der Datenpflege aktuell vorgehen und welche Adaptionen wir zukünftig vornehmen müssen. Diese werden nicht nur den Stand der ESG-Daten auf Unternehmensebene merklich beeinflussen, sondern sie bestimmen auch die Kadenz der Datenerhebung auf quartalsweiser, jährlicher oder anderer zeitlicher Ebene.

So beeinflussen die Vorgaben der europäischen Offenlegungsverordnung neben dem zu kommunizierenden Datenkranz ebenfalls den Aufbau einer Datenhistorie, um aussagekräftige Entwicklungstendenzen bei den Nachhaltigkeitsdaten zu belegen. Für uns bedeutet dies im laufenden Datenmanagement, dass wir Daten mit einem genauen Zeitbezug und der historischen Entwicklung in unserem Kernbankensystem ablegen.

Gleichzeitig liefern uns beispielsweise die Regulatory Technical Standards die notwendigen und wichtigen Datendefinitionen, welche wir entweder über einen expliziten Datenpunkt bei unseren Daten-Providern abrufen können oder über die Verknüpfung von mehreren Daten selbst berechnen (z. B. Berechnung der CO₂-Intensität gemessen an der Marktkapitalisierung, am Unternehmensumsatz oder aber dem Enterprise Value inkl. Barmittel). Auf diese Weise schaffen wir für alle unsere Interessengruppen die Voraussetzungen, um Unternehmen, Einzelinstrumente oder komplexe Finanzanlagen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitseigenschaften zu vergleichen und in einem zweckmässigen Rahmen zu rapportieren.

In der LLB Asset Management AG erhalten wir externe Daten als gelegentliche Ad-hoc-Aktualisierungen über Excel-Dateien bis hin zu vollautomatischen Dateneinspeisungen. Grundsätzlich ziehen wir es vor, die Datenerfassung so weit wie möglich zu automatisieren, um unnötige menschliche Eingriffe zu vermeiden und damit operative Risiken zu reduzieren. Unsere Ansätze überprüfen wir in periodischen Abständen, um die Möglichkeiten einer kontinuierlichen Verbesserung über alle Dimensionen der Datenqualität hinweg realisieren zu können. Dies gilt sowohl für den Umfang der Daten, deren Abdeckung als auch für ihren Stand der Aktualität.

5. Datenschutz und Datensicherheit

Die regulatorischen Anforderungen wie auch die Wünsche einer sehr umfassenden, transparenten und nützlichen Kommunikation über die für unsere Kunden angebotenen Finanzinstrumente haben dazu geführt und werden im noch weit grösseren Mass dazu führen, dass immer mehr Daten erhoben, gespeichert sowie verarbeitet und daran anschliessend wieder veröffentlicht werden. Das Verlangen nach geeigneten Schutzmassnahmen ist nur konsequent.

Die von uns verwendeten und gesicherten Nachhaltigkeitsdaten entsprechen allen verordnungsbezogenen Vorgaben über den Schutz personenbezogener Daten. Bei der Datensicherheit geht es um den Schutz dieser entscheidungsrelevanten Daten aus einem technischen Blickwinkel und grenzt sich damit vom Datenschutz ab. Wir erachten hierbei Werte wie Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Vertraulichkeit von Bedeutung.

Die für die Regulierung, das Kunden-Reporting wie auch die allgemeine Kommunikation und Vertriebsunterstützung massgebenden Nachhaltigkeitsdaten sind im Kernbankensystem der LLB-Gruppe gespeichert und werden von dort aus bearbeitet und weiterverarbeitet. Die Speicherung und Historisierung der Nachhaltigkeitsdaten auf der gemeinsam verfügbaren Banken-Software ermöglicht es, dass diese Informationen für alle berechtigten Personen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig kann die gesamte Nutzergruppe über Auswertungen und Reports auf diese im vollen

Umfang zugreifen. Über die Sicherung der Daten-Integrität wird erreicht, dass sie in einer unversehrten Form vorhanden und vor technischen Defekten und unerlaubten Manipulationen abgesichert sind.

LLB Asset Management AG